



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Fabio De Masi
Platz der Republik 1
11011 Berlin

[REDACTED]
Parlamentarische Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL [REDACTED]

DATUM 28. August 2020

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 85 für den Monat August 2020**

GZ **III A 2 - O 1000/20/10088 :026**

DOK **2020/0814322**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie viele der bislang bekannten 97 Vorgänge bei der Financial Intelligence Unit (FIU) mit Bezug zu der Wirecard AG bzw. der Wirecard Bank AG (vgl. <https://www.handelsblatt.com/po-litik/deutschland/financial-intelligence-unit-anti-geldwaesche-einheit-findet-noch-mehr-hin-weise-gegen-wirccard/26065216.html?ticket=ST-822574-eWmBJP2XZe4hW3LrbWNU-ap3>) hat die FIU vor dem 01.06.2020 an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet und wie viele hat sie nach dem 01.06.2020 an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet?“

beantworte ich wie folgt:

Mittlerweile konnte die FIU zum Stichtag 20. August 2020 insgesamt 144 Vorgänge (bestehend aus Verdachtsmeldungen, Spontaninformationen sowie Auskunftersuchen) in einem möglichen Zusammenhang mit den aktuellen Vorwürfen gegen die Wirecard AG bzw. die Wirecard Bank AG und/oder betroffene Vorstands-/Aufsichtsratsmitglieder identifizieren. Die Mehrzahl der Verdachtsmeldungen ist **erst nach dem 22. Juni 2020 bei der FIU eingegangen**. Lediglich 33 Verdachtsmeldungen der 144 Vorgänge erhielt die FIU vor dem 22. Juni 2020.

Im Rahmen ihres Kernauftrags gem. § 28 Abs. 1 GwG, Informationen im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu erheben und zu analysieren, hat die FIU hinsichtlich der Vorgänge, die vor dem 22. Juni 2020 bei der FIU eingegangen sind, die folgenden Maßnahmen durchgeführt: Einholung von Informationen von Verpflichteten, Datenerhebung bei inländischen öffentlichen Stellen (polizeiliche Daten, Daten des ZStV, Daten des BZSt (Kontenabruf) sowie Daten zu Einwohnermeldedaten), Datenaustausch mit europäischen, internationalen Partnerbehörden.

Im Zuge dieser Analyse wurden nach Angaben der FIU sieben Verdachtsmeldungen, davon zwei im Sinne der Fragestellung und fünf im Zusammenhang mit Online-Glücksspiel, die auch aus heutiger Sicht keinen Zusammenhang zu den aktuellen Vorwürfen aufweisen, vor dem 22. Juni 2020 an die zuständige Strafverfolgungsbehörde abgegeben, die die FIU auf der Basis von § 32 Abs. 2 GwG als werthaltig identifiziert hat. Zu einer der zwei Verdachtsmeldungen im Sinne der Fragestellung hat die FIU eine Mitteilung über eine Einstellungsverfügung der zuständigen Staatsanwaltschaft erhalten.

Seit Bekanntwerden der Vorwürfe gegen die Wirecard AG am 22. Juni 2020 prüft die FIU nochmals - mit erweitertem Fokus auf Bilanzbetrug, Marktmanipulation und Insiderhandel - alle ihr vorliegenden Informationen, einschließlich neu eingehender Verdachtsmeldungen, mit Bezug zu Wirecard intensiv und bewertet diese in der Gesamtschau und im Lichte der neuen Erkenntnisse. Diese Überprüfung dauert an.

Im Ergebnis dieser Neubewertung hat die FIU inzwischen (Stand 20. August 2020) weitere 23 vor dem 22. Juni 2020 eingegangene Verdachtsmeldungen an die zuständige Strafverfolgungsbehörde abgegeben.

Von den nach dem 22. Juni 2020 bei der FIU eingegangenen 69 Meldungen hat die FIU 28 (ebenfalls Stand 20. August 2020) abgegeben. Insgesamt hat sie demnach - nach der Neubewertung mit erweitertem Fokus auf Bilanzbetrug, Marktmanipulation und Insiderhandel - 51 Verdachtsmeldungen (Stichtag 20. August 2020) an die zuständige Strafverfolgungsbehörde übermittelt (zzgl. der beiden bereits vor dem 22. Juni 2020 abgegebenen Verdachtsmeldungen also **53 Meldungen**).

Soweit Verdachtsmeldungen erst nach dem 22. Juni 2020 an zuständige Strafverfolgungsbehörden übermittelt wurden, ist das Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen entweder erst im Zuge des erweiterten Fokus beim „Komplex Wirecard“ und den damit gewonnenen neuen Erkenntnissen festgestellt worden oder aber die betreffende Meldung selbst ist erst nach diesem Datum bei der FIU eingegangen.

Die übrigen Vorgänge sind Gegenstand noch laufender Analysen.

Mit freundlichen Grüßen

